

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Innen- und Rechtsausschuss

18. WP - 31. Sitzung

am Mittwoch, dem 15. Mai 2013, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Barbara Ostmeier (CDU)	Vorsitzende
Astrid Damerow (CDU)	i.V. von Dr. Axel Bernstein
Petra Nicolaisen (CDU)	
Dr. Kai Dolgner (SPD)	
Simone Lange (SPD)	
Peter Eichstädt (SPD)	i.V. von Tobias von Pein
Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Burkhard Peters (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Dr. Heiner Garg (FDP)	i.V. von Wolfgang Kubicki
Uli König (PIRATEN)	i.V. von Wolfgang Dudda
Lars Harms (SSW)	

Weitere Abgeordnete

Dr. Patrick Breyer (PIRATEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Vorortbegehung des Zwischenlagers Brunsbüttel	7
Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU) Umdruck 18/1096	
2. Bericht der Landesregierung über die bisherigen Ergebnisse des Digitalfunk-Probebetriebs bei der schleswig-holsteinischen Polizei	12
Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP) Umdruck 18/1148	
3. Bericht des Innenministeriums über den aktuellen Sachstand der kooperativen Leitstellen in Schleswig-Holstein	15
Antrag des Innenministeriums	
Bericht der Landesregierung über Konsequenzen aus den technischen Schwierigkeiten bei der Kooperativen Regionalleitstelle Elmshorn	
Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP) Umdruck 18/1169	
Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation in der Kooperativen Regionalleitstelle in Elmshorn	
Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU) Umdruck 18/1172	
4. Novellierung des FAG	20
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/477	
(Beratung im Wege der Selbstbefassung gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung)	
5. Bundesratsinitiative zur Stärkung der Freiheit und der Privatsphäre im Internet	23
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/195	

6. a) Schaffung bezahlbaren Wohnraums ermöglichen **24**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/599](#)

b) Bericht der Landesregierung zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Wohnraum in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/563](#)

7. Schleswig-Holstein - Land der Horizonte, der Weltoffenheit und des Respekts **25**
Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/439](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/465](#)

Ohne Parlament geht es nicht! - Landesregierung soll den Landtag angemessen beteiligen!

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/466](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/1174](#)

8. Kommunalpolitik ist Ehrenamt **27**

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/708](#)

Kommunales Ehrenamt stärken

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/743](#) - selbstständig -

9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes - Anpassung des manuellen Abrufs der Bestandsdaten nach dem Telekommunikationsgesetz an die verfassungsrechtlichen Vorgaben **28**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/713](#)

10. Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht zur Einholung einer Entscheidung nach § 44 Landesverfassungsgerichtsgesetz - Unterbringungsverfahren nach dem PsychKG **29**

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 30. Januar 2013 - Az. LVerfG 1/13

[Umdruck 18/829 \(intern\)](#)

11. Verschiedenes **30**

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Ausschuss kommt überein, den auf der Tagesordnung ausgewiesenen Punkt, Gesetzentwurf der Fraktion der FDP zur Neuordnung des Glücksspiels, [Drucksache 18/508](#) (neu), vor dem Hintergrund der noch ausstehenden abschließenden Befassung im beteiligten Finanzausschuss und im Sozialausschuss bis zu seiner nächsten Sitzung zurückzustellen. Er nimmt in Aussucht, dem Landtag zu seiner Mai-Tagung eine Beschlussempfehlung zuzuleiten. Zusätzlich wird der Tagesordnungspunkt, Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht zur Einholung einer Entscheidung nach § 44 Landesverfassungsgerichtsgesetz - Unterbringungsverfahren nach dem PsychKG, [Umdruck 18/829](#) (intern), in die Tagesordnung aufgenommen. Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorortbegehung des Zwischenlagers Brunsbüttel

Antrag der Abg. Astrid Damerow (CDU)

[Umdruck 18/1096](#)

Herr Breitner, Innenminister, stellt einleitend fest, dass das Kernkraftwerk und dessen Umgebung seit Bau, Betrieb und nunmehr beginnendem Rückbau grundsätzlich im einsatztaktischen Fokus der Landespolizei stünden. Die polizeiliche Taktik richte sich dabei an den internationalen und nationalen atomrechtlichen Vorschriften, Polizeidienstvorschriften und Einsatzkonzepten aus, die jeweils landesweit und regional auf die Situation vor Ort abgestimmt würden. Die zuständigen Polizeidienststellen hielten für jede ortsfeste kerntechnische Anlage eine Einsatzakte vor, die mit den Fachbehörden und dem Betreiber abgestimmt seien. Diese enthielten alle relevanten Sicherheitsinformationen - von der Verkehrsinfrastruktur vor Ort bis hin zum Dienstplan des Objektsicherungsdienstes. Er konstatiert, Sicherheitskonzeptionen lägen mithin bereits vor und würden ständig aktualisiert. Der Verfassungsschutz und die Staatsschutzabteilung des LKA beobachteten und analysierten ständig die Sicherheitslage auch im Hinblick auf die Kernkraftwerke und die „Szene“ im Umfeld. Derzeit lägen keine konkreten sicherheitsrelevanten Erkenntnisse vor.

Minister Breitner führt weiter aus, dass die Sorgen der Bevölkerung in dieser Diskussion natürlich nicht außer Acht gelassen werden dürften. So gebe es beispielsweise am Standort Brunsbüttel ein hohes Gefahrenpotenzial durch die verschiedenen Industrieareale der chemi-

schen und ölverarbeitenden Industrie. Auch das außer Betrieb befindliche KKW werde weiter als ein gefühlter Unsicherheitsfaktor wahrgenommen. Vor dem Hintergrund dieser Regional-lage könne damit gerechnet werden, dass das Verständnis der Bewohnerinnen und Bewohner Brunsbüttels und der Umgebung für eine mögliche zusätzliche Aufnahme von Castoren mit einem entsprechend strahlenden Inhalt nicht gerade hoch sein werde. Es sei davon auszugehen, dass die derzeit sehr ruhige Anti-KKW-Szene einen neuen Schub erhalten werde. Entsprechend sei mit Demonstrationen und Aktionen zu rechnen, insbesondere an einem möglichen Zwischenlagerstandort.

Diese Lagen werde die Landespolizei gewohnt professionell bewältigen. Sicher sei aber, dass dies nicht nur mit den eigenen Kräften zu gewährleisten sein werde.

Minister Breitner berichtet, dass er zusammen mit Herrn Gutt vor Ort in Brunsbüttel gewesen sei, um sich insbesondere auch über die Gedanken der Polizeibeamtinnen und -beamten vor Ort zu informieren, die es in diesem Zusammenhang natürlich gebe. Die Landesregierung vertrete den Standpunkt, dass bei einem eventuellen Transport von Behältern aus der Wiederaufbereitungsanlage an Zwischenlagerstandorte in Schleswig-Holstein dem Land keine weiteren Kosten für Polizeieinsätze entstehen dürften. Diese Forderung werde er auch erneut in die Innenministerkonferenz einbringen. Hierzu werde er in der nächsten Woche Gelegenheit haben. Es sei abzuwarten, was die anderen Länder und insbesondere der Bund, hier vor allen Dingen auch Finanzminister Schäuble, dazu sagen werden. Die IMK habe bereits in ihrem Beschluss vom November 2010 bekräftigt, dass es sich bei der Entsorgung von Atommüll um eine nationale Aufgabe handle, die nicht allein von den Ländern getragen werden könne. Die mögliche Zwischenlagerung eines Teils der ab 2015 von Deutschland aus La Hague und Selafield zurückzunehmenden radioaktiven Abfälle sei aus Sicht Schleswig-Holsteins Ausdruck der Übernahme gesamtstaatlicher Mitverantwortung, zugleich aber auch eine besondere Belastung. Neben der umweltpolitischen Bedeutung ergäben sich auch gravierende Auswirkungen auf die daraus entstehenden Herausforderungen für die Polizei. Das sei Anlass, die Frage der Kostentragung für die vorhersehbaren Polizeieinsätze erneut in der IMK anzusprechen. Nach seiner Überzeugung - so Minister Breitner weiter - stehe der Bund in der Pflicht, diese Kosten zu tragen.

Er erinnert in diesem Zusammenhang an die Begleitumstände des letzten Castortransports nach Gorleben im November 2011, mit denen ein enormer polizeilicher Kräfteaufwand, eine gegenüber bisherigen Erfahrungen quantitativ und qualitativ noch mal gesteigerte Gewalttätigkeit sowie die damit für das Land Niedersachsen verbundenen finanziellen Gesamtaufwendungen in Höhe von 25 Millionen € einhergegangen seien. Damit wolle er nicht implizieren,

dass man Gorleben mit Brunsbüttel direkt vergleichen könne, aber die Erfahrungen, die man dort gesammelt habe, dürften auch nicht gänzlich außer Acht gelassen werden.

Minister Breitner führt weiter aus, dass mit dem polizeilichen Schutz der Atomtransporte und aller korrespondierenden Protestveranstaltungen die Länder zu einer sicheren Zwischenlagerung der radioaktiven Abfälle beitragen. Er wiederholt noch einmal, dass diese Verpflichtung nicht allein Angelegenheit einzelner Länder, hier also Schleswig-Holsteins, sein könne, sondern dass es sich um eine Aufgabe von gesamtstaatlicher Bedeutung handle. Bei derartigen Sonderbelastungen sehe das Grundgesetz eine Verpflichtung des Bundes zum Sonderlastenausgleich vor. Die vollständige Kostenübernahme für Transport, Sicherung und Lagerung durch den Bund und auch für die notwendigen Polizeieinsätze sei deshalb eine der zentralen Grundlagen für eine Zustimmung Schleswig-Holsteins zu einer Zwischenlagerung von Castoren in Schleswig-Holstein. Dies werde er auch weiter im Schulterschluss mit Minister Dr. Habeck so vertreten. Für Einzelheiten zu den Voraussetzungen und den Genehmigungsverfahren verweist er auf Staatssekretärin Nestle aus dem Umweltministerium.

Abschließend stellt Minister Breitner fest, dass die Landespolizei Schleswig-Holstein sich auf eine mögliche neue Zwischenlagersituation in Schleswig-Holstein rechtzeitig, konzeptionell und professionell einstellen und vorbereiten werde. Die Landespolizei könne nahezu jede Lage in Schleswig-Holstein bewältigen, bei Großlagen benötige sie allerdings die Hilfe anderer Bundesländer.

Frau Dr. Nestle, Staatssekretärin im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, führt ergänzend aus, dass zwar nicht alle Fragen im Zusammenhang mit dem möglicherweise sich jetzt abzeichnenden Gesetzesbeschluss zur Suche nach einem Endlagerstandort für hochradioaktiven Atommüll geklärt seien. Aber es zeichne sich zum ersten Mal seit Jahrzehnten eine fraktionsübergreifende Lösung ab.

Eine der großen offenen Fragen sei, was mit den 26 Castoren passieren solle, die sich gefüllt mit deutschem Atommüll in Sellafield befänden. Voraussetzung für die Einigung zwischen den Bundesländern sei, dass diese nicht noch zusätzlich in das bisherige Zwischenlager nach Gorleben kämen. Vor diesem Hintergrund stelle sich also die Frage, ob ein Teil der Castoren nach Brunsbüttel komme.

Bevor es zu dem Endlagersuchgesetz komme, stelle sich zunächst die Frage nach einer Genehmigung der Einlagerung dieser 26 Castoren in anderen Zwischenlagern als Gorleben. Infrage komme jedes in Deutschland genehmigte Zwischenlager. Davon gebe es in Schleswig-Holstein insgesamt drei. Die Genehmigung beziehe sich allerdings nur auf den Atommüll, der

jeweils in dem Kraftwerk selbst anfallende. Sie verweist in diesem Zusammenhang auch auf die ausführliche Diskussion hierzu im Wirtschaftsausschuss. In dieser habe Herr Dr. Sailer, der Vorsitzende der Entsorgungskommission, unter anderem dargelegt, dass es auch für Gorleben keine Genehmigung gebe, sozusagen zurückgeholte Castoren aus Sellafield einzulagern. Die Genehmigungen würden jeweils für einen bestimmten Typ an Behälter und für einen bestimmten festgelegten Transport erteilt. Das bedeute, dass es eine zusätzliche Genehmigung für das Zwischenlager in Gorleben geben müsse, wenn dort ein Teil der Castoren aus Sellafield eingelagert werden sollte.

Richtig sei - so Staatssekretärin Dr. Nestle weiter -, dass ein Genehmigungsverfahren nur auf Antrag der Betreiber eingeleitet werden könne. Hier sehe das Land den Bund in der Pflicht, sich darum zu kümmern, dass diese Genehmigungsverfahren angestoßen würden.

Sozusagen auf einer zweiten Stufe müsse danach die Transportfrage geklärt werden. Es sei heute schwer, dazu schon konkrete Abschätzungen vorzunehmen, insbesondere welcher Aufwand damit verbunden sein werde.

In der anschließenden Aussprache antwortet Staatssekretärin Dr. Nestle auf Fragen von Abg. Damerow, dass die Landesregierung davon ausgehe, dass frühestens 2015 Castoren aus Sellafield zurückgenommen werden müssten. Bis dahin müssten dann auch die entsprechenden Genehmigungen für die Zwischenlager vorliegen. Die technischen Voraussetzungen an den Zwischenlagern vor Ort lägen im Prinzip bis auf kleine noch vorzunehmende Änderungen schon heute vor. Sie nimmt Bezug auf den Antrag der CDU aus der vorletzten Landtagssitzung, [Drucksache 18/733](#), und weist darauf hin, dass die darin aufgeführten und geforderten Sicherheitsüberprüfungen unter anderem im Hinblick auf das Gelände des Kernkraftwerks und aufgrund der weltweiten Erfahrungen mit verschiedenen Risiken nach Fukushima bereits aufgenommen und zum Teil auch schon abschließend durchgeführt worden seien.

Abg. Damerow möchte wissen, ob das Innenministerium davon ausgehe, dass man bei einer Einlagerung von Castoren aus Sellafield mehr Polizisten vor Ort benötige und mit welchen Mehrkosten dadurch zu rechnen sei. - Minister Breitner antwortet, Angaben zu möglichen Kosten könne er nicht machen, weil man noch nicht wisse, was auf die Landespolizei zukomme. Sie richte sich jedoch darauf ein, dass es in diesem Zusammenhang zu entsprechenden Lageentwicklungen kommen könne. Das sei aber sozusagen das normale Tagesgeschäft für eine Landespolizei. Er betont noch einmal, dass Unterstützung des Bundes in diesem Zusammenhang unabdingbar sei. - Herr Gutt, Landespolizeiamt, ergänzt, die Landespolizei sei dabei, sich auf alle möglichen Lagen vorzubereiten. Man habe einschlägige Erfahrung mit Atommülltransporten. Die Besonderheit Schleswig-Holsteins liege sicherlich darin, dass man

auch den Seeweg für die Transporte in die Überlegungen mit einbeziehen müsse. Hierfür sei eine sehr enge Zusammenarbeit und Absprache mit allen Beteiligten, unter anderem den Anrainerländern, den verschiedenen Polizeien, der Wasserschutzpolizei und der Bundespolizei, erforderlich. Sollte es entsprechende Szenarien geben, werde man den Objektschutz, den Raumschutz vor Ort, verstärken müssen. Dann müsse auch die Frage gestellt werden, ob die Polizeidirektionen mit dem vorhandenen Personal, das zurzeit für den derzeitigen Schutz gerade ausreichend sei, noch auskommen werden. Richtig sei, dass die Dimensionen, die man bei dem Einsatz in Gorleben erlebt habe, nicht mit der Situation in Schleswig-Holstein vergleichbar sei. Unter anderem gehe es hier um ganz andere Wegstrecken, die für den Transport zurückgelegt werden müssten. Aber es gebe in Schleswig-Holstein auch mögliche neue Begleitumstände, zum Beispiel Störaktionen auf See, auf die man sich vorbereiten müsse. Auch Herr Gutt betont, dass man mit den eigenen Kräften nicht auskommen werde, wenn es zu den Transporten kommen sollte. Dies werde dann mit Sicherheit auch sehr kostenintensiv. Beispielfhaft nennt er den Einsatz der Polizeikräfte in Brokdorf im Jahr 2010, wo die Polizeikräfte vor Ort während der Revisionsphase sehr lange hätten ausharren müssen. Dieser Einsatz habe 3,5 Millionen € gekostet.

Auf Nachfragen von Abg. Damerow erklärt Herr Gutt, dass die Schutzmaßnahmen vor Ort nach Abschluss der Transporte voraussichtlich nicht mit dem Personal zu leisten sein werden, das es derzeit gebe, wenn man nicht die allgemeinen polizeilichen Aufgaben vernachlässigen wolle.

Abg. Peters weist darauf hin, dass es Gesichtspunkte gebe, die dafür sprächen, dass das Protestpotenzial im Zusammenhang mit diesen neuen Atomtransporten ein völlig anderes sein werde als im Zusammenhang mit den Transporten nach Gorleben. Er fragt nach der Einschätzung des Innenministeriums hierzu. - Minister Breitner antwortet, das sei aus seiner Sicht vor allem eine Glaubensfrage. Er glaube nicht, dass mit einem ähnlichen Proteststurm in Gorleben zu rechnen sei. Die Landespolizei und das Innenministerium stellten sich jedoch auf das Schlimmste ein und hofften das Beste.

Staatssekretärin Dr. Nestle weist darauf hin, dass auch heute schon die Sicherheitsstandards für das Zwischenlager hoch seien. Ganz egal, ob in Zukunft noch Castoren aus Sellafield hinzukämen, lagerten schon jetzt dort eine Reihe von Castoren, gefüllt mit Atommüll aus Brunsbüttel selbst. Die Vorstellung, dass die Sicherheitsbestimmungen im Zusammenhang mit einer möglichen weiteren Einlagerung von Castorbehältern aus Sellafield enorm erhöht werden müssten, sei deshalb falsch. Die Sicherheitsvorkehrungen seien auch mit den bereits jetzt dort lagernden Castorbehältern hoch.

Abg. Dr. Garg bemerkt abschließend, vor dem Hintergrund der Äußerungen von Abg. Peters gehe er davon aus, dass BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN alles dafür tun werde, Situationen wie in der Vergangenheit im Zusammenhang mit Demonstrationen in Gorleben zu verhindern, insbesondere die Teilnahme von Politikerinnen und Politikern aus der Partei von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Protesten.

Die Ausschussmitglieder kommen überein, einen Vor-Ort-Termin im Zwischenlager Brunsbüttel durchzuführen, [Umdruck 18/1096](#). Schwerpunkt der Beratungen vor Ort soll das Sicherheitskonzept sein. Als möglicher Termin wird der 12. August 2013 ins Auge gefasst.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Bericht der Landesregierung über die bisherigen Ergebnisse des Digitalfunk-Probetriebs bei der schleswig-holsteinischen Polizei

Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP)

[Umdruck 18/1148](#)

Minister Breitner führt einleitend aus, wesentliche Ziele des operativen Probetriebs des Digitalfunks in Schleswig-Holstein seien der Test der technischen Leistungsmerkmale des Netzes, der Endgeräte sowie auch der Einsatzleitstellen zur Überprüfung der Funkversorgungsgüte sowohl im Freifeld als auch in Gebäuden. Im Land Schleswig-Holstein werde in vier Netzabschnitten unabhängig voneinander ein Probebetrieb durchgeführt.

Zum Sachstand im Zuständigkeitsbereich der kooperativen Regionalleitstelle West in Elmshorn informiert er darüber, dass im Oktober 2011 in den Kreisen Segeberg, Pinneberg, Steinburg und Dithmarschen der Probebetrieb auf Dienststellenebene, aber noch ohne Beteiligung der Leitstelle in Elmshorn, aufgenommen worden sei. Ab Ende April 2012 sei auch die Beteiligung der Leitstelle Elmshorn erfolgt, da zu dem Zeitpunkt eine erste technische Lösung zur Aufnahme des Digitalfunkbetriebs in der Leitstelle realisiert worden sei. Bereits im Mai 2012 sei der Leitstellenbetrieb wegen der zu instabil laufenden Leitstellentechnik und wegen softwarebedingter Funktionsstörungen in den Endgeräten wieder eingestellt worden. Die festgestellten Mängel in der Endgerätesoftware hätten anschließend ein Update aller Endgeräte der Landespolizei erforderlich gemacht. Obwohl die Einsatzleitstelle Elmshorn selbst seit einem Jahr nicht mehr am Probebetrieb des Digitalfunks teilnehme, nutzten die Polizeibeamtinnen und -beamten den Digitalfunk täglich für circa 6.500 Funkrufe, um sich auf Ebene der Dienststellen zu verständigen. Für einen erneuten Einstieg in den Probebetrieb lägen noch keine konkreten terminlichen Planungen vor. Zum Zuständigkeitsbereich der kooperativen Regionalleitstelle Nord in Harssee führt Minister Breitner unter anderem aus, dass diese seit Mitte März 2013 mit den Bereichen Stadt Flensburg, Insel Sylt und Kreis Schleswig-Flensburg am Probebetrieb teilnehme. Dieser verlaufe gut und störungsarm. Eine Ausdehnung des Probebetriebs auf den übrigen Festlandteil des Kreises Nordfriesland sei noch in diesem Monat geplant.

In der Regionalleitstelle Süd in Lübeck habe der Probebetrieb Mitte Dezember 2012 im Kreis Herzogtum Lauenburg begonnen. Er habe dann jedoch, nachdem er im Laufe des ersten Quartals 2013 auf die Landkreise Stormarn, Ostholstein und Lübeck ausgeweitet worden sei, Mitte

April 2013 unterbrochen werden müssen. Ursächlich dafür seien zum einen Störungen und Fehler in der Einsatzleitstelle nach einem Anfang April weitgehend fehlgeschlagenen Softwareupdate mit der dortigen Systemtechnik, zum anderen Störungen und Fehler im Bereich des Digitalfunks wie unvollständige Sprachübertragung, Gesprächsabbrüche und -unterbrechungen und verzerrte Sprachqualität sowie daraus resultierend eine erhebliche Arbeitsschwernis und Mehrbelastung der Disponenten in der Einsatzleitstelle gewesen. Seit Mitte Mai seien deshalb umfangreiche und intensive Tests des Digitalfunknetzes, der Endgeräte und der Leitstelle durchgeführt worden mit dem Ziel, durch die Bündelung der Kräfte und des Sachverständes der dienstleistenden Firmen die Fehlerursachen zu erkennen und möglichst auch zu beheben.

Er geht sodann auf den Zuständigkeitsbereich der Regionalleitstelle Mitte in Kiel näher ein, deren Probetrieb Ende Mai im Kreis Plön gestartet sei. Termine für die Ausdehnung auf den Kreis Rendsburg-Eckernförde und die Städte Kiel und Neumünster stünden in Abhängigkeit zu den Ergebnissen des dargestellten Testverfahrens im Zuständigkeitsbereich der Leitstelle Lübeck.

Minister Breitner zieht folgendes Zwischenfazit: Im Norden verlaufe der Probetrieb weitgehend störungs- und problemfrei; im Westen habe der erste Probelauf nach kurzer Zeit wegen diverser Mängel in der Systemtechnik der Leitstelle und gravierender Softwarefehler in den Endgeräten abgebrochen werden müssen; in der Mitte des Landes lägen noch keine quantitativen Erkenntnisse vor, und im Zuständigkeitsbereich der Leitstelle Lübeck habe der Probetrieb noch nicht die erwünschte und erhoffte Qualität erreicht.

Er gibt sodann einen Ausblick auf die weiteren Maßnahmen. Dazu führt er unter anderem aus, der operative Probetrieb werde nach und nach weiter ausgeweitet. Analogfunk bleibe solange das vorrangige Kommunikationsmittel und werde während des Probetriebs durch den Digitalfunk ergänzt. Derzeit laufe eine Diskussion bezüglich des Abschalttermins des Analogfunks in allen Ländern, sodass momentan Abschaltscenarien und Entscheidungsvorschläge erarbeitet würden, um sie dann länderübergreifend abzustimmen. Der Probetrieb beinhalte die Möglichkeit des Aufdeckens von Fehlern, Problemen und Schwierigkeiten und natürlich auch der Sicherstellung von reibungslosen Verläufen. Aus diesem Grund werde er ja auch durchgeführt. Es sei völlig normal und auch Sinn des Vorgehens, dass Testverfahren durchlaufen würden, die solange durchgeführt würden, bis das gewünschte Ergebnis da sei, nämlich der reibungslose und fehlerfreie Betrieb.

Minister Breitner betont abschließend, eine Gefährdung in diesem Probetrieb entstehe für niemanden. Bei den aufgetretenen Störungen handle es sich um technische Probleme, die für

einen Probetrieb normal seien, im Vergleich zu anderen Ländern, in denen der Probetrieb laufe, habe Schleswig-Holstein hier auch kein Alleinstellungsmerkmal.

In der anschließenden Aussprache beantwortet Herr Muhlack, Leiter der Polizeiabteilung im Innenministerium, die Frage von Abg. Dr. Garg nach seinen Vorstellungen zur Ablösung des Analogbetriebs durch den Digitalfunk dahin gehend, dass eine zeitliche Festlegung aus seiner Sicht unlauter sei. Der Digitalfunk werde dann den Analogfunk ersetzen, wenn alle Probleme gelöst seien. Dafür werde man sicher noch einen Zeitraum benötigen, der über ein Jahr hinausgehe.

Abg. Damerow fragt nach dem Stand der Einführung des Digitalfunks in den anderen Bundesländern. - Herr Muhlack antwortet, man versuche, die Verfahren in den einzelnen Bundesländern zu harmonisieren, damit möglichst gleichzeitig in allen Bundesländern der Analogfunk abgeschaltet werden könne. Die Länder hätten jedoch unterschiedliche Stände im Hinblick auf die Einführung des Digitalfunks. Festzustellen sei, dass Schleswig-Holstein im Vergleich zu anderen Bundesländern schon relativ weit sei. Für andere Bundesländer sei die Aussage, dass man noch mindestens ein Jahr benötige, vielleicht zwei oder drei Jahre, noch sehr optimistisch.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht des Innenministeriums über den aktuellen Sachstand der kooperativen Leitstellen in Schleswig-Holstein

Antrag des Innenministeriums

Bericht der Landesregierung über Konsequenzen aus den technischen Schwierigkeiten bei der Kooperativen Regionalleitstelle Elmshorn

Antrag des Abg. Wolfgang Kubicki (FDP)

[Umdruck 18/1169](#)

Bericht der Landesregierung über die aktuelle Situation in der Kooperativen Regionalleitstelle in Elmshorn

Antrag der Abg. Petra Nicolaisen (CDU)

[Umdruck 18/1172](#)

Minister Breitner nimmt zunächst Bezug auf Ausführungen zum aktuellen Sachstand der kooperativen Leitstellen in der 25. Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses am 27. Februar 2013 und die ergänzende Stellungnahme des Innenministeriums vom 26. März 2013. seit Ende März gebe es Positives, aber leider auch Negatives zu berichten. Das Innenministerium habe die Berichterstattung in den Printmedien zu den Störungen in der kooperativen Regionalleitstelle West in Elmshorn zum Anlass genommen, dieses Thema auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Die Störungen auf der Leitstelle Elmshorn seien bekannt. Die Fehler- und Ursachenforschung erfolge durch die Firma eurofunk Kappacher, dem Systemlieferanten. Er geht sodann auf das Störungsaufkommen näher ein, das im Vergleich zur Leitstelle in Harrislee deutlich größer ausfalle und etwa bei drei Störungen pro Tag liege. Insbesondere im kommunalen Teil der Leitstelle West bestehe eine immer noch nicht stabile und störungsarm funktionierende Systemtechnik. Bei den gemeldeten Störungen habe es sich teilweise um Wiederholungen gehandelt. Das bedeute, dass nicht jede Meldung gleichzeitig auch einen gänzlich neuen Fehler oder eine gänzlich neue Störung beinhalte. Zahlreiche Störungen in den Leitstellen entstünden im Zusammenhang mit notwendigen Systemveränderungen, in der Regel Softwareupdates. Diese könnten im Vorwege ihrer Implementierung nicht vollständig auf ihre Auswirkungen auf das Gesamtsystem einer Leitstelle getestet werden, da noch kein Testlabor zur Verfügung stehe,

welches die Situation auf den Leitstellen mit allen vorhandenen Schnittstellen eins zu eins abbilde.

Minister Breitner führt weiter aus, dass die Störungen bei der Notrufannahme, bei der Alarmerungs- und Funktechnik sowie bei der Einsatzverwaltung offensichtlich dazu geführt hätten, dass sich Mitarbeiter an die Presse gewandt hätten. Ihn habe das Thema sozusagen im Urlaub ereilt, und er habe sich nach seiner Rückkehr vorgestern persönlich bei der Leitstelle in Elmshorn einen Überblick über die Störungen verschafft und in einem intensiven, sehr offen geführten Gespräch mit den dort tätigen Mitarbeitern deren Sorgen und Nöte aufgenommen. Auch für ihn sei die Situation sehr unbefriedigend, deshalb werde er alles daran setzen, diesen Zustand zu beseitigen. Im Anschluss an das Gespräch mit den Mitarbeitern der Leitstelle habe er in der Leitstelle mit dem Landrat des Kreises Pinneberg, Vertretern der Kreisfraktionen, Vertretern benachbarter Kreise, der Landtagsabgeordneten Raudies, der Verwaltung, der Leitstellenleitung, der Vertreterin des Leitstellenzweckverbandes Nord und der Polizei die Situation erörtert. Alle Beteiligten seien sich darüber einig, dass der störungsarme Betrieb der Leitstelle absolute Priorität habe.

Minister Breitner berichtet, dass er die Geschäftsführung der Firma eurofunk Kappacher inzwischen zu einem Gespräch mit den beteiligten Landräten und ihm selbst einbestellt habe. Das Gespräch werde bereits am 6. Juni 2013 stattfinden und solle der Geschäftsführung noch einmal die aktuelle Situation, die aus Sicht des Landes inakzeptabel sei, verdeutlichen - diesmal aus seinem Mund.

Weiter sei die Entscheidung der Versammlung des Leitstellenzweckverbandes Nord am 21. Mai 2013 zur technischen Trennung der Leitstelle in Harrislee abzuwarten. Sollte die Entscheidung für eine technische Trennung ausfallen - was das Land nicht anstrebe -, müsse man über das weitere Verfahren sprechen. Das Land werde sich, wenn die kommunale Seite eine solche Trennung wolle und die Bedingungen einer solchen Trennung zu akzeptieren seien, dieser nicht in den Weg stellen. Unter Umständen könne das ein Mittel sein, um die bestehenden technischen Probleme zu beseitigen. Auffällig sei einfach, dass es im Land vier Leitstellen gebe: Die zwei kooperativen Leitstellen von ihnen funktionierten nicht gut, in den beiden anderen seien wesentlich weniger Störungen aufgetreten.

Minister Breitner informiert weiter darüber, dass im Gegensatz zu Elmshorn die Leitstelle in Harrislee stabil laufe. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Gebäudesituation in Elmshorn könne nach der Entscheidung im Norden auch im Westen die Frage der technischen Trennung zukünftig eine Rolle spielen. Derzeit laufe ein Prüfauftrag des Leitstellenzweckverbandes Nord zur technischen Trennung der Leitstellen in Harrislee. Für das Vorhaben der technischen

Trennung liege ein erstes Konzeptpapier vor, welches derzeit zwischen Kommune und Landespolizei bewertet und abgestimmt werde. In diesem Zusammenhang sei noch eine Reihe komplexer taktischer, technischer, rechtlicher und finanzieller Fragestellungen zu klären. Hierzu finde am 17. Mai 2013 ein erstes gemeinsames Gespräch zwischen Vertretern des Leitstellenzweckverbandes, der Landespolizei und der Firma eurofunk Kappacher statt.

Minister Breitner betont, auch nach den bisher gemachten Erfahrungen sei aus seiner Sicht die Grundidee einer Kooperation zwischen Kommune und Land an der Stelle genauso wichtig und richtig wie damals bei der Entscheidung, diese umzusetzen. Das operative Geschäft werde dadurch stark verbessert, allerdings bestünden nach wie vor Probleme bei der technischen Umsetzung.

Zur weiteren Perspektive weist er zunächst auf den vom Landespolizeiamt Ende Mai 2013 anberaumten Strategieworkshop Regionalleitstelle hin, auf dem alle Beteiligten einvernehmlich eine lösungs- und zielorientierte Strategie für das weitere Vorgehen erarbeiten sollten. Darüber hinaus sei die IT-Abteilung des Landespolizeiamts sehr daran interessiert, das Testlabor Regionalleitstellen auf die Beine zu stellen. Dieses solle im Rahmen eines Projektes bis Mitte 2014 fertiggestellt sein. Das Testlabor werde die Systemtechnik der Regionalleitstellen eins zu eins nachbilden und damit sozusagen eine fünfte Leitstelle im Land werden. Geplant sei, dass in diesem Testlabor dann zukünftig die Systemveränderungen, in der Regel Updates, getestet und überprüft werden könnten. Erst danach sollten sie dann in die Regionalleitstellen eingebracht werden. Auch wenn die kommunalen Partner in den beiden kooperativen Regionalleitstellen die Errichtung eines Testlabors nicht für erforderlich hielten, obwohl sie die Probleme und Störungen im Zusammenhang mit durchgeführten Updates regelmäßig und scharf kritisierten, werde das Land diesen Weg weiter verfolgen.

Minister Breitner hebt positiv hervor, dass mittlerweile bei der Leitstelle Kiel eine funktionsfähige Geodaten-Importschnittstelle zur Kartenaktualisierung durch intensive gemeinsame Bemühungen der Firma eurofunk Kappacher und der Mitarbeiter im Landespolizeiamt entwickelt und freigegeben worden sei. Die aktuellen Geodaten seien zwischenzeitlich eingespeist worden. Leider habe es dann bei der Übertragung der aktuellen Geodaten in die Leitstelle Elmshorn am vergangenen Wochenende erneut Störungen gegeben.

Er fasst seine Ausführungen dahingehend zusammen: Der störungsarme Betrieb der Leitstellen in Schleswig-Holstein habe weiterhin oberste Priorität. Mit den vorgestellten Maßnahmen werde das Land zusammen mit den Kooperationspartnern und allen Beteiligten den Weg dorthin weiter gehen. Dafür gebe es zurzeit und kurzfristig keine Alternative. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hätten ihm in Elmshorn verdeutlicht, dass sie vor allem eins erwarte-

ten, dass sich das Land mit allem Nachdruck an die Lösung der technischen Probleme mache. Genau das werde getan. Die technischen Probleme seien komplex und nicht per Knopfdruck zu lösen - zumindest habe auch sein Vorgänger ihm keinen Knopf gezeigt.

In der anschließenden Aussprache zollt Abg. Langner zunächst den Beamtinnen und Beamten vor Ort, die mit den Problemen zu kämpfen hätten, ihren Respekt. Sie begrüßt, dass jetzt zu einem Gespräch mit der Firma vom Innenminister eingeladen worden sei, und erklärt, sie hoffe, dass dieses Gespräch auch zu einem positiven Ergebnis führen werde.

Abg. Nicolaisen betont, auch sie sei nach wie vor von der Einführung der kooperativen Leitstellen überzeugt. Von daher würde sie es sehr bedauern, wenn es jetzt zu einer technischen Trennung kommen sollte. Sie fragt nach Vorgaben für die Beseitigung der technischen Mängel durch die Firma, einem Pflichtenheft oder Ähnlichem. - Minister Breitner antwortet, natürlich gebe es verschiedenste Handlungsmöglichkeiten im Rahmen der Verträge, die mit Geld zusammenhängen. Die Firma habe aber auch so ein Interesse daran, mit dieser Leitstellentechnik in Schleswig-Holstein erfolgreich zu sein, um weitere Aufträge in diesem Bereich zu erhalten. Dafür müsse sie aber seiner Ansicht nach mehr tun. Er weist darauf hin, dass die Probleme in erster Linie die Rettungskräfte betreffen, denn die Polizei habe immer noch die Möglichkeit, über die Reviere die Leute direkt anzusprechen, diese Möglichkeit bestehe für die Rettungsleitstellen nicht. Das mache die Störauffälligkeit und -häufigkeit so problematisch und auch brenzlich. - Herr Muhlack weist darauf hin, dass die Firma Erfahrungen in diesem Bereich EU- und deutschlandweit habe. Man müsse auch zugestehen, dass nicht alle aufgetretenen Fehler direkt mit Leistungen der Firma zusammenhängen, es gebe auch andere technische Verantwortliche. Beim Vorgehen gegen die Firma habe man sich immer eng mit den Kommunen abgestimmt, um ein gemeinsames Ergebnis zu erzielen. Zur rechtlichen Position weist er darauf hin, dass es noch eine ausstehende erkleckliche Schlusszahlung gebe, also ein erhebliches Druckmittel gegenüber der Firma. Das Land erwarte, dass die Geschäftsführung in dem anstehenden Gespräch insbesondere etwas zur Validität von Zeitplänen sage und dazu, wie die jetzt immer wieder auftretenden technischen Probleme endlich behoben werden könnten.

Abg. Dr. Garg nimmt Bezug auf den Zeitungsartikel im „sh:z“ vom 6. Mai 2013, in dem mehrere Vorwürfe enthalten seien. Unter anderem werde darin behauptet, dass es aufgrund der Probleme bereits zu Todesfällen gekommen sei. Außerdem werde ein Mitarbeiter mit den Worten zitiert, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seien nicht länger bereit, die Probleme „zu verschweigen“. Er fragt, ob dem Innenministerium bekannt sei, dass irgendjemand den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rettungsdienstes sozusagen einen Maulkorb verhängt habe. - Minister Breitner antwortet, es gebe keine Belege für diesen schwerwiegenden Vor-

wurf, das Leben in Gefahr gewesen seien. Dieser Vorwurf sei nicht belegbar. Das habe der Landrat auch noch einmal bestätigt. Zum zweiten Teil der Frage könne er feststellen, dass das Land niemandem einen Maulkorb verhängt habe. Er habe dennoch Verständnis für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an einer professionellen Abwicklung ihrer Arbeit interessiert seien und die unter diesen Störfällen jetzt zu leiden hätten; diese stellten auch eine psychische Belastung dar. Deshalb habe er die Leitstelle besucht und mit den dort Tätigen Gespräche geführt.

Herr Koop antwortet auf eine Frage von Abg. Damerow, dass alle vier Leitstellen über sogenannte redundante Systeme verfügten. Wenn alles reibungslos funktioniere, übernehme dieses redundante System im Störfall das eigentliche System. Aber dies sei leider in Elmshorn nicht der Fall gewesen.

Abg. Nicolaisen fragt nach der sogenannten Kommunalen-offenen-Punktliste, die ende April 2013 hätte abgearbeitet werden sollen. - Herr Koop erklärt, diese offene Punktliste sei nach wie vor nicht abschließend bearbeitet. Offen sei unter anderem die Implementierung der Geodatenschnittstelle, die noch nicht abschließend erfolgt sei. Ferner gehöre dazu ein Softwareupdate in allen vier Regionalleitstellen, das noch nicht in allen Leitstellen umgesetzt worden sei. Auf Wunsch von Abg. Nicolaisen sagt Herr Koop die Übersendung der aktuellen Liste an den Ausschuss zu.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Novellierung des FAG

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/477](#)

(überwiesen am 21. Februar 2013 zur abschließenden Beratung)

(Beratung im Wege der Selbstbefassung gemäß § 14 Abs. 1 Satz 2 Geschäftsordnung)

Minister Breitner verweist zunächst auf den vorausgegangenen Bericht der Landesregierung in der [Drucksache 18/477](#), den er anlässlich der Plenarsitzung im Februar im Plenum abgegeben habe und der vom Ausschuss bereits abschließend beraten worden sei.

Zwei wesentliche Dinge seien heute genauso aktuell zur Novellierung des kommunalen Finanzausgleichs wie im Februar 2013. Erstens sei der Reformbedarf unverändert hoch. So, wie er heute im Gesetz stehe, sei der kommunale Finanzausgleich nicht transparent. Manche Regelungen seien auch für dem interessierten Gemeindevertreter und selbst für manchen Kämmerer kaum nachvollziehbar. Außerdem liege die letzte vollständige Überarbeitung des FAG mittlerweile Jahrzehnte zurück. Deshalb sei es dringend Zeit zu prüfen, ob die stets knappen Mittel angemessen auf die Kommunen verteilt würden. Das sollte aus seiner Sicht typisierend auf die Kommunalgruppen und zugleich stärker als bisher an den kommunalen Aufgaben orientiert geschehen.

Der zweite weiterhin aktuelle Befund sei, dass man sich nach wie vor in der Dialogphase mit der kommunalen Familie befinde. Der Eindruck sei richtig, dass sich die Landesregierung für diesen Dialog ausgesprochen viel Zeit nehme. Im August 2012 seien die Gespräche begonnen worden. Seitdem tage regelmäßig der Beirat für den kommunalen Finanzausgleich und eine ihn vorbereitende Arbeitsgruppe. Er stehe nach wie vor zu dem Gesagten: Ein Jahr Dialog mit der kommunalen Familie und ein Jahr parlamentarische Diskussion. Die kommunale Familie bescheinige der Landesregierung, dass die Gespräche vom Innenministerium sehr gründlich vorbereitet würden. Das könne er guten Gewissens bestätigen.

Vielleicht werde nicht jede Kommune am Ende mit der Reform zufrieden sein. Aber es gehe hier auch nicht um einzelne Städte, Gemeinden oder Kreise, sondern um das ganze Land. Dennoch sei er - so Minister Breitner - der Auffassung, dass für die Gesamtheit aller Kom-

munen in Schleswig-Holstein diese Reform gut und richtig sei. Dabei müssten alle über ihre Gemeindegrenzen hinaus blicken. Die knappen Ressourcen müssten angemessen und austariert den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Ein sachgerechter Finanzausgleich im besten Sinn des Wortes nütze allen.

Minister Breitner erklärt weiter, weil der Dialog noch voll im Gang sei, gebe es noch keine Ergebnisse. Erst im September 2013 werde man im Beirat für den kommunalen Finanzausgleich über ein Gesamtkonzept sprechen. Danach werde es einen Kabinettsbeschluss geben, dem das förmliche Anhörungsverfahren folgen werde.

Er weist darauf hin, dass in das Gesamtkonzept auch das Gutachten zu den Teilschlüsselmassen einfließen werde. Dies werde von den Wissenschaftlern des niedersächsischen Instituts für Wirtschaftsforschung Ende Juli 2013 vorgelegt.

Zur weiteren Zeitschiene führt er aus, gegen Ende des Jahres solle der Gesetzentwurf dem Landtag zugeleitet werden. Er persönlich wäre dem Landtag dann für eine Beschlussfassung im Sommer 2014 dankbar, damit das neue FAG den Kommunen rechtzeitig zur Aufstellung ihrer Haushalte für das Jahr 2015 bekannt sein werde. Zum 1. Januar 2015 werde man dann einen kommunalen Finanzausgleich in Schleswig-Holstein haben, der transparenter sei, der effizienter wirke und der auch in besonderer Weise gerecht sei.

Abg. Garg nimmt in der anschließenden Aussprache zunächst Bezug auf die Ausführungen von Justizministerin Spoorendonk im Plenum zur Dynamisierung der Theatermittel. Er fragt, ob es richtig sei, dass die Dynamisierung der Theatermittel zukünftig im FAG abgebildet werde. - Minister Breitner antwortet, diese Notwendigkeit für den Theaterbereich, aber auch für andere Bereiche, werde gesehen. Er wolle jedoch nicht dem Gutachten vorgreifen. Richtig sei aber, dass mit allen kommunalen Beteiligten hierüber auch diskutiert werde.

Herr Nowotny, Projektleiter „Fortentwicklung des kommunalen Finanzausgleichs“ im Innenministerium, führt ergänzend aus, dass sich der Beirat für den kommunalen Finanzausgleich in seiner letzten Sitzung gerade mit diesem Thema befasst habe. Dabei habe er sich wie folgt positioniert: Für das Haushaltsjahr 2014 solle es einmalig eine Aufstockung in der Summe um 1,5 % geben. Diese solle einmalig deshalb erfolgen, um der Reform des Finanzausgleichs für das Jahr 2015 nicht vorzugreifen. Es fänden jetzt weitere Gespräche zu dem Thema mit dem Ziel statt, bis September 2013 eine Regelung zu finden. - Minister Breitner betont noch einmal, dass es keine Vorfestlegungen gebe.

Abg. Nicolaisen fragt, ob weitere Veränderungen im FAG in Bezug auf den Vorwegabzug geplant seien. - Minister Breitner erklärt, alles sei offen, nichts eingeschlossen, aber auch nichts ausgeschlossen.

Abg. Strehlau hebt positiv hervor, dass es über das laufende Verfahren auch vonseiten der kommunalen Familie keine Verlautbarungen gebe. Das spreche aus ihrer Sicht für konstruktive Gespräche. Sie bittet um Ausführungen des Ministers zu der Presseunterstellung, dass eine Gebietsreform sozusagen durch die Hintertür über die Reform des Finanzausgleichs eingeführt werden solle. - Minister Breitner betont, die Landesregierung plane keine Gebietsreform. Eine Gebietsreform sei weder beschlossen, noch sei davon im Koalitionsvertrag die Rede. Die Landesregierung unterstütze Fusionen, die von den Kommunen selbst angestrebt würden. Diese sollten freiwillig und sozusagen von unten wachsen. Er sei der Auffassung, dass kein Segen auf Zusammenschlüssen liegen könne, die von oben, von Kiel aus, erzwungen würden.

Abg. Ostmeier fragt, ob Minister Breitner ausschließen könne, dass sich Kommunen durch Veränderungen im FAG gedrängt fühlten, Kooperationen oder Zusammenschlüsse einzugehen. - Minister Breitner antwortet, auch hierzu könne er nichts ausschließen und auch nichts einschließen.

Auf Nachfragen von Abg. Nicolaisen bestätigt er, dass man davon ausgehen könne, dass eine Umschichtung innerhalb des FAG nicht zulasten des ländlichen Raums gehen werde. Die Landesregierung wolle den ländlichen Raum stärken.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Bundratsinitiative zur Stärkung der Freiheit und der Privatsphäre im Internet

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/195](#)

(überwiesen am 27. September 2012 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Wirtschaftsausschuss)

hierzu: [Umdrucke 18/427, 18/533, 18/553, 18/562, 18/563, 18/564, 18/567, 18/568, 18/586, 18/706, 18/707, 18/1146](#)

Der Ausschuss beschließt, zur Nummer 2 des Antrags der Fraktion der PIRATEN am 7. August 2013 eine mündliche Anhörung durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen innerhalb der nächsten zwei Wochen benannt werden.

Punkt 6 der Tagesordnung:

a) Schaffung bezahlbaren Wohnraums ermöglichen

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/599](#)

b) Bericht der Landesregierung zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Wohnraum in Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/563](#)

(überwiesen am 25. April 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss**, an den Wirtschaftsausschuss und an den Sozialausschuss)

- Verfahrensfragen -

Die Ausschussmitglieder kommen überein, eine schriftliche Anhörung zu dem Antrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/599](#), durchzuführen. Die Anzuhörenden sollen gegenüber der Geschäftsführung bis zum 31. Mai 2013 benannt werden.

Abg. Dr. Breyer bittet weiterhin um die Übersendung des Gutachtens zur Wohnraumversorgung, das die Rohdaten, die diesem Bericht der Landesregierung zugrunde liegen, enthalte. Dieses müsste inzwischen vorliegen. - Der Ausschuss schließt sich diesem Wunsch an.

Den Bericht der Landesregierung zur Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Wohnraum in Schleswig-Holstein, [Drucksache 18/563](#), empfiehlt der Ausschuss vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des beteiligten Wirtschaftsausschusses und des beteiligten Sozialausschusses dem Landtag zur Kenntnisnahme.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Schleswig-Holstein - Land der Horizonte, der Weltoffenheit und des Respekts
Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/439](#)

Änderungsantrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/465](#)

Ohne Parlament geht es nicht! - Landesregierung soll den Landtag angemessen beteiligen!

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/466](#)

(überwiesen am 24. Januar 2013)

Änderungsantrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW

[Umdruck 18/1174](#)

Abg. Dr. Garg stellt fest, dass sich die Fraktionen in der Sache einig seien. Die FDP-Fraktion sei jedoch der Auffassung, dass man auf die vorhandenen Strukturen aufsetzen könne. Deshalb könne sie den Änderungsantrag, [Umdruck 18/1174](#), in der Nummer 2, in der die „Erweiterung von Strukturen“ gefordert werde, nicht unterstützen. - Abg. Dr. Dolgner stellt fest, die politische Auffassung der SPD-Fraktion hierzu sei eine andere. Das Beratungsnetzwerk existiere, es gebe einen hohen Bedarf. Damit man ein besseres Hilfsangebot realisieren könne, sei eine Ausweitung der Strukturen erforderlich. Es gehe um die Ausweitung des Angebotes des Beratungsnetzwerks für die Betroffenen. Dieses werde auch durch das Bundesministerium gefördert. - Abg. Peters weist darauf hin, dass das Angebot „unter Einbeziehung freier Träger“ erweitert werden solle.

In der anschließenden Abstimmung empfiehlt der Ausschuss dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW gegen die Stimmen der FDP bei Enthaltung der CDU, den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, [Drucksache 18/465](#), abzulehnen.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und SSW bei Enthaltung der FDP empfiehlt er ferner dem Landtag die Annahme des Antrags der Regierungsfractionen, [Drucksache 18/439](#), in der durch den Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und der Abgeordneten des SSW geänderten Fassung des [Umdrucks 18/1174](#).

Außerdem empfiehlt er dem Landtag in Übereinstimmung mit dem Antragsteller, den Änderungsantrag der Fraktion der CDU in der [Drucksache 18/466](#) für erledigt zu erklären.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Kommunalpolitik ist Ehrenamt

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/708](#)

Kommunales Ehrenamt stärken

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/743](#) - selbstständig -

(überwiesen am 26. April 2013 an den **Innen- und Rechtsausschuss** und an den Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen -

Herr Petersen, Leiter des Referats Kommunales Verfassungsrecht, Wahlen und Abstimmungen im Innenministerium, berichtet, dass die Finanzministerin und der Innenminister mit gemeinsamem Schreiben vom 19. April 2013 an ihre Länderkollegen herangetreten seien und betont hätten wie wichtig es sei, nach der Anpassung der Übungsleiterpauschale auch für den kommunalen Bereich entsprechend nachzuziehen. Dabei sei vorgeschlagen worden, gemeinsam die Bundesregierung aufzufordern, eine entsprechende Anpassung vorzunehmen. Über eine Rückmeldung zu diesem Schreiben sei ihm noch nichts bekannt.

Vor dem Hintergrund dieses Berichts empfiehlt der Ausschuss vorbehaltlich des noch ausstehenden Votums des mitberatenden Finanzausschusses dem Landtag zu empfehlen, den Antrag der Fraktion der FDP, Kommunalpolitik ist Ehrenamt, [Drucksache 18/708](#), und den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW zum Thema Kommunales Ehrenamt stärken, [Drucksache 18/743](#), im Einvernehmen mit den Antragstellern für erledigt zu erklären.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesverwaltungsgesetzes und des Landesverfassungsschutzgesetzes - Anpassung des manuellen Abrufs der Bestandsdaten nach dem Telekommunikationsgesetz an die verfassungsrechtlichen Vorgaben

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/713](#)

(überwiesen am 26. April 2013)

- Verfahrensfragen -

Der Ausschuss verständigt sich über den Kreis der Anzuhörenden für die mündliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf am 5. Juni 2013 und legt als Sitzungsbeginn 13 Uhr fest.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Stellungnahme in dem Verfahren vor dem Landesverfassungsgericht zur Einholung einer Entscheidung nach § 44 Landesverfassungsgerichtsgesetz - Unterbringungsverfahren nach dem PsychKG

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 30. Januar 2013 - Az. LVerfG 1/13

[Umdruck 18/829 \(intern\)](#)

Die Vorsitzende informiert darüber, dass auf telefonische Nachfrage am 30. Mai 2013 seitens der Geschäftsstelle des Landesverfassungsgerichts gegenüber der Landtagsverwaltung erklärt worden sei, dass das dem Tagesordnungspunkt zugrundeliegende Verfahren erledigt sei. Die Verfahrensakten seien bereits zurückgegeben und der Fall vor Gericht gleichfalls geschlossen worden. Eine weitere schriftliche Bestätigung an den Landtag hierüber sei jedoch nicht vorgesehen.

Der Ausschuss nimmt diese Information zur Kenntnis und beschließt, vor dem Hintergrund der Erledigung des Verfahrens, seine Beratungen zu dem Vorgang ebenfalls abzuschließen.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Abg. Nicolaisen weist darauf hin, dass sich die CDU-Fraktion vom 26. bis 30. August 2013 auf Fraktionsreise befinden werde, und bittet um Verlegung des in diesem Zeitraum geplanten Sitzungstermins des Innen- und Rechtsausschusses.

Der Ausschuss befasst sich mit einem Schreiben von „Deutschlandfunk“, in dem ein Gesprächstermin zum Thema Digitalfunk angeboten werde. - Die Ausschussmitglieder kommen überein, aus Zeitgründen auf dieses Angebot gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt zurückkommen zu wollen. Außerdem bitten sie darum, eine kurze Information darüber zu erhalten, wann mit einer flächendeckenden Versorgung Schleswig-Holsteins mit Digitalfunk zu rechnen sei.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, informiert außerdem über die anstehende mündliche Anhörung des Petenten zur öffentlichen Petition zum Thema Beamtenbesoldung im Petitionsausschuss, die in nächster Zeit erfolgen werde und zu der der Ausschuss nachrichtlich mit eingeladen werde.

Die Vorsitzende, Abg. Ostmeier, schließt die Sitzung um 16:20 Uhr.

gez. Barbara Ostmeier
Vorsitzende

gez. Dörte Schönfelder
Geschäfts- und Protokollführerin